

Fraktion DIE LINKE
Nicolin Gabrysch, KLIMA FREUNDE

An die Oberbürgermeisterin
Frau Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 05.05.2022

AN/1002/2022

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	05.05.2022

Änderungsantrag zu TOP3.1.9, Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Erstellung eines Masterplans Kommunale Sicherheit und eines Masterplans Sauberkeit", AN/0906/2022

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,

die Antragstellerinnen bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 3.1.9 Erstellung eines Masterplans Kommunale Sicherheit und eines Masterplans Sauberkeit, Vorlage-Nr. AN/0906/2022 auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 5. Mai 2022 zu setzen.

Beschluss:

Der vorliegende Beschlussantrag wird ersetzt durch folgenden Beschluss.

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zwei Status-Quo-Berichte zu erstellen, die jeweils die Situation in Bezug auf die Sicherheit sowie die Sauberkeit in der Stadt darstellen. Dabei sollen derzeit laufende und evtl. geplante Maßnahmen bezüglich der Sauberkeit und Sicherheit beschrieben und nach ihrer Wirkung bewertet werden. Außerdem sollen die Kosten der einzelnen Maßnahmen zur besseren Vergleichbarkeit aufgeschlüsselt werden.

Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sollen nur Teil des Status-Quo-Berichts sein, wenn sie kommunal zu verantworten sind oder mit kommunaler Beteiligung durchgeführt werden.

2. Zur Erstellung der beiden Status-Quo-Berichte sollen alle beteiligten Stellen der Kölner Stadtverwaltung mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen herangezogen werden. Insbesondere das Sozialamt, die Jugendverwaltung und das Gesundheitsamt müssen ihren Blickwinkel miteinbringen. Auch die Sichtweise der städtischen Unternehmen muss in geeigneter Form in die Status-Quo-Berichte einfließen.

3. Beide Status-Quo-Berichte dürfen nicht nur die Situation in der Innenstadt betrachten. Vielmehr sollen auch Aussagen über Maßnahmen in den Stadtteilen getroffen werden und der hierzu notwendige Finanzierungsaufwand für die einzelnen Stadtteile dargestellt werden.
4. Beide Status-Quo-Berichte werden jeweils nach Endabstimmung in der Verwaltung den betroffenen Ausschüssen zur Verfügung gestellt und beraten. Erst nach der Beratung entscheidet der Rat, welche Maßnahmen weitergeführt und welche ergänzt werden und auf welches Gebiet sie sich jeweils erstrecken sollen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Nicolin Gabrysch

KLIMA FREUNDE